

Nutzungsbedingungen für die Kinderbetreuung **juggleHUB Coworking**

1. Allgemeines

Der juggleHUB bietet seinen Mitgliedern und Neukunden sowie Anbieter/innen und Teilnehmer/innen von Veranstaltungen eine die Regelbetreuung ihrer Kinder ergänzende Betreuungsart an.

Es werden Kinder ab einem Alter von 8 Wochen betreut.

Die Nutzung der flexiblen Betreuung ist an die gleichzeitige Buchung eines Coworking-Arbeitsplatzes oder an die Ausrichtung einer bzw. Teilnahme an einer Veranstaltung vor Ort durch einen sorgeberechtigten Elternteil gebunden.

2. Gründe für die Nutzung der flexiblen Kinderbetreuung

Die flexible Kinderbetreuung kann zur Absicherung von Notsituationen, bei Ausfall der Regelbetreuung, bei Wiedereinstieg ins Berufsleben nach der Geburt oder zur Abdeckung von Kitaschließzeiten (bis max. 4 Wochen am Stück) genutzt werden.

3. Voraussetzungen für die Nutzung

- Die Betreuung muss bis spätestens 16 Uhr des Vortages online über www.jugglehub.de oder per E-Mail unter Angabe der Rechnungsadresse gebucht werden, damit das Betreuungspersonal eingeplant werden kann.
- Die Kinder müssen frei von Fieber und anderen infektiösen Krankheiten sein. Entwickelt ein Kind während der Betreuungszeit Fieber, muss es unverzüglich abgeholt werden.
- Eltern sind verpflichtet, vor Ort zu bleiben und können bei Bedarf ihr Kind stillen, wickeln, zur Toilette begleiten, trösten und gemeinsam mit ihm essen.
- Die Betreuung kann nur in Verbindung mit der Nutzung eines Coworking-Platzes oder der Ausrichtung von bzw. Teilnahme an Veranstaltungen in den Räumen des juggleHUB genutzt werden.
- Eltern sind verpflichtet, ihrem Kind eine Lunchbox oder Ähnliches mitzugeben, welche das Betreuungspersonal den Kindern vor Ort reichen kann.
- Das Verzehren und Reichen von Speisen durch die Eltern ist im Betreuungsraum nicht gestattet.

4. Betreuungspersonen

Betreut werden die Kinder durch erfahrene Betreuungspersonen. Wir erwarten von jeder Betreuungsperson ein polizeiliches Führungszeugnis, einen Erste-Hilfe-am-Kind Kurs, Referenzen und Erfahrungen oder Ausbildungen im Bereich Kinderbetreuung, welche durch entsprechende Belege nachgewiesen werden müssen.

Eine Person betreut maximal drei Kinder gleichzeitig. Sind mehr als drei Kinder anwesend, wird eine zweite Person hinzugezogen. Derzeit werden maximal sechs Kinder gleichzeitig betreut.

Nutzen Eltern die Kinderbetreuung erneut, wird das Kind nach Möglichkeit von derselben Person betreut wie die Male zuvor. Eine Garantie dafür kann jedoch nicht gegeben werden. Vor Beginn der Betreuung müssen Eltern mit uns eine Betreuungsvereinbarung abschließen.

5. Ort der Betreuung

Die Betreuung findet vor Ort im juggleHUB Coworking Space in speziell dafür eingerichteten, kindgerechten und gesicherten Räumen statt, die unmittelbar neben den Arbeitsräumen der Eltern liegen. Eltern und Kinder haben so jederzeit die Möglichkeit, miteinander in Kontakt zu treten.

6. Betreuungszeiten und Anmeldung

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
9:00-17:00	9:00-17:00	9:00-17:00	9:00-17:00	9:00-17:00

Um bei freien Kapazitäten einen Platz in der Kinderbetreuung zu bekommen, ist eine Anmeldung bis 16 Uhr des Vortages erforderlich. Bei Nicht-Anmeldung besteht kein Anspruch auf einen freien Platz in der flexiblen Kinderbetreuung.

Wir behalten uns das Recht vor, gebuchte Kinderbetreuungszeiten auch kurzfristig abzusagen, wenn etwa aufgrund von Krankheit nicht genügend Betreuerinnen zur Verfügung stehen. Bereits gebuchte Stunden werden dann gutgeschrieben oder das Geld wird zurückerstattet.

Eine Haftung durch juggleHUB für etwaige Nachteile, die durch Absage der Betreuung entstehen, seien sie finanzieller oder anderer Art (z.B. Nichteinhalten einer Projekt-Deadline), ist ausgeschlossen.

7. Zeitlicher Umfang der Betreuung

Die minimale Buchungsdauer beträgt zwei (2) Zeitstunden. Wird die Betreuung für weniger als 2 Stunden genutzt, sind dennoch die Kosten für eine zweistündige Betreuung zu zahlen. Die Betreuungskosten betragen daher immer mindestens 20€ (pro Geschwisterkind 10€).

Die maximale Betreuungszeit pro Woche beträgt im Allgemeinen fünfzehn Zeitstunden.

Über einen kurzen Zeitraum bis maximal vier Wochen, z.B. während der Schließzeit der regulären Betreuungseinrichtung des Kindes, kann die Buchungsdauer auch fünfzehn Stunden pro Woche überschreiten.

Die flexible Kinderbetreuung ist kein dauerhafter Ersatz für eine Regelbetreuung durch Tagespflege, Krippe oder KiTa.

8. Preise, Bezahlung und Stornierung

Die Einzelstunde kostet €10 inkl. MwSt. Die Betreuungsgebühr wird bei Buchung fällig. Abgerechnet wird pro angefangener Stunde.

Für Geschwisterkinder kostet die Betreuung immer €5 pro Stunde.

Gebuchte Kinderbetreuungsstunden können bis 16 Uhr des Vortages der Betreuung kostenfrei storniert werden. Bei späterer Stornierung aufgrund von Krankheit des Kindes werden 50% der Betreuungsgebühr fällig, wenn ein ärztlicher Nachweis vorgelegt wird. Bei Stornierung aus anderen Gründen wird der volle Betrag fällig.

9. Pädagogische Ausrichtung

Neben dem Interesse der Eltern an einer kurzfristigen Betreuung stehen das Wohl und das Bedürfnis des Kindes an Kontinuität im Zentrum des Betreuungsangebotes. Emotionale Sicherheit und Geborgenheit bilden die Voraussetzungen für die Betreuung.

Den Eltern wird empfohlen, schon bevor konkreter Bedarf besteht, ihre Kinder mit unseren Räumen und Betreuer/innen vertraut zu machen. Hierfür bieten wir regelmäßig, einmal im Monat, Termine zum gegenseitigen Kennenlernen an.

10. Schlafmöglichkeiten der Kinder

Feste Schlafenszeiten sind in der Tagesstruktur nicht vorgesehen. Die Schlafzeiten richten sich nach den individuellen Bedürfnissen des Kindes. Den Kindern steht hierfür ein eigener Schlafraum zur Verfügung. Bettzeug und Bettwäsche müssen von den Eltern gestellt werden.

11. Versicherungsschutz, Haftung

Da es sich bei unserem Betreuungsangebot nicht um eine erlaubnisbedürftige Tageseinrichtung handelt, halten wir, entsprechend den Anforderungen des Gesetzgebers, keinen Unfallversicherungsschutz vor. Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Unfallversicherung für das Kind.

Im Falle eines Unfalls, bei dem das Kind verletzt wird, greift die Krankenversicherung des Kindes. Für Schäden oder Verlust von Gegenständen im Rahmen der Betreuung übernehmen die Betreiberinnen des juggleHUB keine Haftung. Die Haftung für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Sachschäden sowie für auch fahrlässig verursachte Personenschäden bleibt unberührt.

12. Salvatorische Klausel

Bei Unwirksamkeit einzelner Klauseln der AGB bzw. des mit juggleHUB geschlossenen Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen hiervon nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine solche ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg der unwirksamen und der Intention der Parteien möglichst nahe kommt; dasselbe gilt im Falle einer Lücke. Sollten Gesetze die Änderung oder Anpassung einzelner Bestimmungen dieses Vertrages notwendig machen, so vereinbaren die Parteien die Ersetzung der alten Regelung durch das neue Gesetz bis zur Herbeiführung einer eigenen neuen Bestimmung.